

Rechtsanwalt:

wird hiermit in der Strafsache/Bußgeldsache/Entschädigungssache

gegen

wegen

Strafprozessvollmacht und Zustellungsvollmacht

erteilt.

Die Vollmacht besteht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellung aller Art, insbesondere auf von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 253 und 153a StPO verteilen;
5. mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 I; 350 II; 387 I; 411 II S.1 StPO);
6. Gelder, Wertsachen und Kunden in Empfang zu nehmen;
7. Akteneinsicht zu nehmen;
8. Zustellungsbevollmächtigter Zustellungen entgegenzunehmen.

Mayen, den

Unterschrift